

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 116.

Freitag den 26. April.

1867.

Bekanntmachung.

Folgende zur Bestellung mit einem Futtergewächse sich eignende Flächen:

- 1) links der Plagwitzer Straße 266 □ M. ausgefülltes und mit gutem Boden überfülltes altes Elsterflugsbett,
 - 2) rechts derselben 290 □ M. mit gutem Boden ausgefüllte frühere Wiese,
 - 3) ebendasselbst zwischen dem Wege nach der Schwimmanstalt und dem neuen Kuhstrangwasser 106 □ M. dergl., so wie ferner die früher als Feld benutzten
 - 4) rechts am Eingange der Waldstraße gelegenen Baupläze von ca. 263 □ M. Flächeninhalt und
 - 5) hinter den Grundstücken Waldstraße Nr. 43 — 46 nach der Funkenburg zu gelegenen Baupläze von ca. 1 Acker 54 □ M. Flächeninhalt
- sollen auf das laufende Jahr einzeln verpachtet werden und fordern wir Pachtlustige auf, bis zum 26. d. M. ihre Pachtgebote darauf an Rathskasse anzubringen, woselbst auch über die Lage und sonst gewünschte Auskunft erteilt werden wird.
Leipzig, den 20. April 1867.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Zur Dammschüttung der Alexanderstraße auf der Strecke von der Wendelssohnstraße bis zur Grundstücksgrenze der 4. Bürgerschule wird Schutt angenommen und das mindestens 8 Cubikellen haltende Fuder mit 7 $\frac{1}{2}$ Ngr. vergütet.
Leipzig, den 26. April 1867.

Des Rathes Bau-Deputation.

Verschiedenes.

* Leipzig, 25. April. (Krieg und Frieden?) Die B. Börsenztg. hört, daß die österreichische Vermittlungsnote am Chafreitag in Berlin übergeben worden ist. Das deutet auch die Nordd. Allg. Ztg. an, indem sie schreibt: „Die diplomatische Action in der luxemburger Frage scheint bestimmtere Formen anzunehmen, denn aus Paris und aus Wien kommt gleichzeitig die Nachricht, daß die neutralen Mächte im Begriff seien, ihre Vermittlungsvorschläge zu überreichen.“ Uebri- gens hat der Generaldirector des preussischen Telegraphenwesens, Oberstleutnant v. Chauvin, die Anordnung getroffen, daß sämtliche Depeschen politischen Inhalts, wenn dieselben nach einem Orte außerhalb des Norddeutschen Bundesgebiets bestimmt sind, an die Central-Telegraphenstation in Berlin eingesandt werden müssen, um dort geprüft zu werden. Die Expedition politischer Depeschen ist dadurch sehr erschwert und es sind bereits Depeschen confiscirt worden, welche unter ausdrücklicher Quellenangabe ledig- lich Zeitungsnachrichten über französische Rüstungen reproducirten. — Der R. Ztg. wird aus München telegraphirt, Bayern und Preußen werden bei einem etwaigen Angriff der Franzosen ihr August-Bündniß in vollem Umfange aufrecht halten; die bayerische Armeeerform wird beschleunigt.

Ein officiöser Artikel im Pariser Constitutionnel von heute sagt: Frankreich wünscht nicht Krieg; die Politik Frankreichs ist eine Politik des Friedens und der Versöhnlichkeit. Frankreich hoffte, Preußen werde nach seiner Vergrößerung für das Recht und die Interessen seiner Nachbarn Mäßigung und Rücksichtnahme zeigen. Die französische Regierung hat in einer Frankreichs Interessen und den Rücksichten auf die Bevölkerung entsprechenden Lösung stets nur ein Pfand dauernden Friedens erblickt; sie glaubte niemals, daß Preußen ein Interesse an der Erhaltung einer Garnison in einem unabhängigen Lande habe, daß Deutschland dieselben Rechte und die Gemeinschaftlichkeit des Ursprungs mit einem kleinen Lande geltend machen könne, dessen Bevölkerung, nach des Grafen Bismarck Eingeständniß, tiefen Widerwillen gegen Deutschland hegt und enthußastisch die Wiedervereinigung mit Frankreich votiren würde, wenn eine Befragung derselben beliebt würde. Auch heute sucht Frankreich nicht aus der vorliegen- den Frage den Krieg hervorgehen zu lassen. Es hat keinen Ehr- geiz. Es stellt jeden Anspruch beiseite. Die Frage ist für Frank- reich eine europäische geworden. Selbst in dieser neuen Phase tritt Frankreich zur Seite, um die Friedensaction nicht zu hindern, um seine Eigenliebe nicht zu engagiren. Ohne den Krieg zu fürchten, wenn derselbe, was Gott verhüte, ungerechterweise pro- vocirt wird, will Frankreich den Frieden und legt Werth darauf, daß über seine Absichten kein Zweifel obwalte.

* Leipzig, 25. April. Die Dr. Nachrichten bringen folgende Neuigkeiten: Segenwärtig steht man häufig kleinere sächsische Truppen-

abtheilungen marschiren, welche bereits mit den neuen schwarzen Hosen, aber noch mit den alten Waffenröden bekleidet sind. Die Tuchfabriken, denen die Lieferungen für militairische Zwecke über- geben sind, arbeiten Tag und Nacht; doch ist es natürlich in so kurzer Zeit nicht möglich, neue Stoffe für die vermehrte Armee vollständig zu liefern. Das Verfahren des Kriegeministeriums, die alten Uniformstücke allmählig abtragen zu lassen, ist aus Spar- samkeitsrücksichten gewiß nur anzuerkennen. — Im Landhause trifft man schleunige Vorbereitungen, die Stände- und Deputations- zimmer für den Landtag in Bereitschaft zu setzen. Man hatte einen so baldigen Zusammentritt nicht erwartet. — In den Mi- nisterien arbeitet man eifrig an der Abfassung einer großen An- zahl neuer resp. Umarbeitung bisheriger Gesetze. Besonders gilt dies von den Ministerien des Krieges, des Innern und der Justiz. Da durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes eine Gleich- artigkeit der militairischen Gesetze, Reglements, Instructionen u. s. w. für die Bundesarmee geboten ist, hat sich die Nothwendigkeit einer Anpassung der sächsischen Gesetze an die preussischen herausgestellt. Theilweise hat unsere Gesetzgebung mit dem Gesetze über Erfül- lung der Militairpflicht die betreffenden Bestimmungen des Nord- deutschen Bundes bereits anticipirt, theilweise ist aber, wie mit den Gesetzen über Militairrechtspflege, Militairgerichtsordnung u. a., eine Umarbeitung nöthig, die dem im Herbst zusammentretenden ordentlichen Landtage vorzulegen sein wird. Eine einfache Adop- tion der bezüglichen preussischen Gesetze ist aber um deswillen nicht möglich, weil hierdurch in vielen Punkten ein von dem sächsischen Rechte abweichendes neues Recht geschaffen würde. Es gilt also einen Uebergang hierzu zu finden. Daß dabei auch manche vor- theilhafte Bestimmungen des sächsischen Rechts und Verfahrens aufgegeben werden müssen, gestehen auch preussische Militairs- befehlungen zu. Im Ministerium des Innern bereitet man das neue Wahlgesetz für unsern Landtag vor, über dessen voraus- sichtlich Inhalt sich der Herr Minister von Kostig-Wallwitz bereits am letzten Landtage ausgesprochen hat. Der Gesetzentwurf über Geschwornengerichte wird nach der Rückkehr seines Verfassers vom Reichstage gewiß gleichfalls entsprechende Förderung erfahren. — Den Besuchern der Sächsischen Schweiz dürfte es nicht uninteressant sein, daß der Besuch der Festung Königstein in neuester Zeit durchaus nicht mehr so beschwerlich ist, wie früher; denn wie ehemals beim Herumführen von 6 bis 18 Personen ca. 2 Thaler zu entrichten waren, so ist jetzt die Einrichtung getroffen, daß jede einzelne Person eine kleine Gratification von nur 5 Ngr. zu entrichten hat. Am besten thun die betreffenden Touristen, wenn sie sich für den Besuch der Festung im Städtchen unten selbst im Gasthose zum blauen Stern ansammeln.

* Leipzig, 25. April. Der D. Allgem. Zeitg. wird aus Dresden geschrieben: Glaubwürdigem Vernehmen nach wird die Befestigung des Vilensteins (dem Königstein gegenüber) beabsichtigt, und sollen bereits bedeutende Lieferungsverträge in Bezug auf